

Zuschusshöhe:

Ab dem 01.07.2021 werden die TN der sozialen Bildung mit 4 Euro + 2 Euro pro Tag/TN bezuschusst. Dafür muss zwingend das eingelegte Blatt des neuen Maßnahmenformulars mit der Überschrift "**Aktionsprogramm der Bundesregierung**" ausgefüllt werden.

- Hintergrund ist, dass es sich bei den 4 Euro um Landesmittel und bei den 2 Euro um Bundesmittel handelt.

Bei Einkommensschwachen gibt es zur Reduzierung des Teilnahmebetrages einen Zuschuss in Höhe von 15 Euro (bisher 7,50). Dies gilt allerdings **nur für die soziale Bildung!**

Der Zuschuss für arbeitslose und beeinträchtigte TN wird bei der sozialen Bildung auf 15 Euro pro Tag/TN (bisher 7,50 Euro) erhöht.

Wichtig: neue Voraussetzung um 6€ Zuschuss zu erhalten!

(Zusammensetzung der 6€ = 4 € Landesmittel, 2€ Bundesmittel)

Die erhöhte Förderung setzt voraus, dass zusätzlich zum Antragsformular auch der Berichtsbogen vollständig ausgefüllt eingereicht wird. Sowohl das angepasste

Antragsformular als auch den Berichtsbogen unter folgendem Link:

<https://lsjv.rlp.de/de/unsere-aufgaben/kinder-jugend-und-familie/jugendarbeit-und-jugendsozialarbeit/jugendfoerderung/> (am rechten Seitenrand!).

Alle anderen Verbesserungen, die im Laufe des letzten Jahres schon berücksichtigt wurden, bleiben ebenfalls bestehen. (Bsp: PH-Regelungen, Mindest-TN-Zahl, Betreuungsschlüssel)

Erstattung Corona-Tests:

In den Sommerferien 2021 werden die, **nach dem Hygieneplan** notwendigen, Tests für **alle Maßnahmenarten**, gegen Vorlage der Zahlungsquittung, bis max. 3 Euro pro Test, bezuschusst!

- Die **Selbsttests** werden bezuschusst – das gilt für alle Maßnahmen (2.1 -2.7 VV-JuFöG) – für die Zeit der Sommerferien 2021!

Die Beantragung erfolgt jeweils über das angepasste Antragsformular. Bei

Maßnahmen der Sozialen Bildung ist zusätzlich auch das Beiblatt erforderlich!!

Außerdem ist dem Antrag auf jeden Fall eine **Rechnung bzw. Quittung** beizulegen.

Aus dieser müssen Anzahl und Kosten der Tests hervorgehen. Das Einreichen des Antrags muss spätestens acht Wochen nach Ende der Maßnahme erfolgen.

Für den Negativtest vor Beginn der Maßnahme gibt es die Möglichkeit der **schriftlichen Selbstauskunft** (bei Minderjährigen durch die Sorgeberechtigten).

Die Vorlage für die Selbstauskunft unter folgendem Link:

<https://lsjv.rlp.de/de/unsere-aufgaben/kinder-jugend-und-familie/jugendarbeit-und-jugendsozialarbeit/jugendfoerderung/> (am rechten Seitenrand!).

Überblick:

Maßnahmen mit/ohne Übernachtung und vorher negativem Test:

An jedem zweiten Tag Corona-Test für alle TN + BT vorzunehmen, oder Bestätigung vorzulegen!

Maßnahmen mit Übernachtung, Veranstaltungsdauer > 5 Tage:

Nach der Testung am 5. Tag ist nur noch am Ende der Veranstaltung eine Testung notwendig.